

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1063/2019/3.3	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Prüfung einer möglichen Bewerbung für die Ausrichtung einer Landesgartenschau; Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2019											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>18.11.2019</td><td>Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>27.11.2019</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>03.12.2019</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			18.11.2019	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich	27.11.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	03.12.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich
18.11.2019	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich									
27.11.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
03.12.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Walther, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr									

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden lehnt den Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung einer möglichen Bewerbung für die Ausrichtung einer Landesgartenschau vom 08.08.2019, aufgrund der in der Sach- und Rechtslage aufgeführten Gründe, ab.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
	Nein ☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 08.08.2019 beantragt die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Bewerbung für die Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2026, evtl. auch im Zusammenwirken mit Nachbargemeinden, zu prüfen. Dabei soll auch darauf eingegangen werden, ob Fördergelder eingeworben werden können und ob es Beteiligungen von Firmen geben kann oder es möglicherweise Sponsoren gibt. Der vollständige Antrag ist der Anlage zu entnehmen.

Bürgermeister Heiko Schmelzle hat (wie gewünscht) bei allen Hauptverwaltungsbeamten der angrenzenden Nachbarkommunen (Krummhörn, Brookmerland, Hage, Großheide, Dornum, Norderney) telefonisch abgefragt, ob diese sich ein Zusammenwirken bei einer möglichen Ausrichtung einer Landesgartenschau vorstellen könnten. Alle angefragten Hauptverwaltungsbeamten haben (auch ohne Befragung ihrer politischen Gremien) darauf verwiesen, dass die notwendigen Flächen und die personellen Ressourcen für die Organisation und Durchführung einer entsprechenden Großveranstaltung fehlen. Zudem wurde das finanzielle Risiko im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung einer Landesgartenschau sowie die Folgekosten für die anschließende Pflege der Flächen von den Angefragten als nicht tragbar angesehen. Insofern müsste die Stadt Norden im Falle einer Durchführung der Landesgartenschau die notwendigen Flächen und die personellen Ressourcen für die Durchführung alleine bereitstellen. Auch das finanzielle Risiko müsste alleine getragen werden.

Die Stadtverwaltung hat sich zuletzt 2006 mit den kommunalen Partnern des Tourismus-Dreiecks Norden-Juist-Norderney mit einer gemeinsamen Bewerbung auseinandergesetzt. Damals ist es nicht gelungen, Bedenken des Nds. Wirtschaftsministeriums in Bezug auf eine **Nachhaltigkeit der touristischen Effekte** einer Landesgartenschau auszuräumen. Zudem fehlte es seinerzeit an einem **Alleinstellungsmerkmal**.

Gemäß der in 2007 vom Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verabschiedeten Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen ab 2010 wird ein **ausreichend großes Ausstellungsgelände** (Zielgröße 10 ha) benötigt, welches entweder zusammenhängt oder in eine ausreichend große Kernfläche und dezentrale Teilflächen aufgeteilt ist. Das Ausstellungsgelände muss **im Zentrum der Gemeinde** gelegen, an das **öffentliche Nah- und Fernverkehrsnetz angebunden**, am Ort **mit öffentlichem Nahverkehr erreichbar** und mit einer **ausreichenden Anzahl an Parkplätzen** ausgestattet sein. Zudem muss für die Fläche die **planungsrechtliche Sicherung als öffentliche Grünfläche oder als Fläche zum Schutz und zur Entwicklung der Natur** gewährleistet sein. In enger räumlicher Verbindung sind zudem Einrichtungen für Demonstrations-, Lehr- und Ausstellungszwecke notwendig.

Die vergangenen Landesgartenschauen in Niedersachsen konnten jeweils eine Ausstellungsfläche von über 20 ha aufweisen. Für die Blumenschauen, Ausstellungen, Themengärten und sonstigen Schauflächen werden Areale benötigt, die neugestaltet und bepflanzt werden und in welchen die grünen Berufszweige und andere Aussteller ihre Arbeiten präsentieren können. Ausgangspunkte für eine Landesgartenschau sind zudem immer vorhandene Zielkonflikte, die durch eine entsprechende Umgestaltung oder Weiterentwicklung gelöst werden sollen und unter einem spezifischen Leitthema stehen. Weder im Innenstadtbereich von Norden noch in Norddeich sind öffentliche Freiflächen in ausreichender Größe vorhanden, die im Sinne der Ziele für Landesgartenschauen entwickelbar und planungsrechtlich als öffentliche Grünfläche oder als Fläche zum Schutz der Natur abgesichert sind. Die Bereitstellung einer Ausstellungsfläche am Rand der Stadt, welche allein der Ausrichtung einer Landesgartenschau dient und nicht der Verbesserung und Gestaltung der bereits vorhandenen Strukturen und der Arbeits-, Wirtschafts- und Wohnumfeldbedingungen, entspricht nicht den Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Argumente gegen eine Bewerbung seit 2006 nicht geändert haben und die Auswahlkriterien für Landesgartenschauen in Niedersachsen nicht erfüllt werden können, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2019
2. Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen ab 2010, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 28.8.2007